

# Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 17.10.2022  
**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:37 Uhr  
**Sitzungsort:** Konferenzraum 2 der Freiheitshalle

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTERIN**

Döhla, Eva

## **BÜRGERMEISTERIN**

Bier, Angela

## **BÜRGERMEISTER**

Auer, Sebastian

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.

Akbulut, Salih

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

Herpich, Christian

ab lfd. Nr. 668

Infante, Claudia

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Kunzelmann, Max

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Meringer, Reinhard

Popp, Pia

Rädlein-Raithel, Christina

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Senf, Peter

Singer, Matthias

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wunderlich, Hülya

Zeitler, Klaus

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Baumann, Klaus

Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

**STADTRÄTE**

Bruns, Gudrun  
Dietrich, Maximilian, Dr.  
Fleischer, Wolfgang  
Franke, Michaela  
Hering, Andrea  
Kaiser, Alexander  
Rambacher, Albert  
Schrader, Klaus, Dr.  
Zeh, Dominik

**UNTERNEHMENSBEREICHSLIMITER**

Fischer, Peter  
Gleim, Stephan, Dr.

**Schriftführerin:**

Ute Schörner-Kunisch

## 662 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 32. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	B r u n s,	
Frau Stadträtin	F r a n k e,	
Frau Stadträtin	H e r i n g,	
Herrn Stadtrat	D r. D i e t r i c h,	
Herrn Stadtrat	F l e i s c h e r,	
Herrn Stadtrat	K a i s e r,	
Herrn Stadtrat	R a m b a c h e r,	
Herrn Stadtrat	D r. S c h r a d e r	und
Herrn Stadtrat	Z e h	

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Protokolle über die 30. Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2022, über die 31. Sitzung des Stadtrates vom 25.07.2022 sowie über die Sitzung des Ferienausschusses vom 30.08.2022 liegen zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gelten diese nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Hinsichtlich der Tagungsgetränke werden die Stadratsmitglieder gebeten, die verbrauchten Getränke in die ausliegende Liste einzutragen. Der Betrag soll dann von den Stadtratsentschädigungen abgezogen werden. Für die Mitarbeiter werde gleichfalls eine entsprechende Regelung gefunden.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
28 Stadtratsmitglieder	

### **663 Antrag Nr. 131 der CSU-Stadtratsfraktion: Übernahme von Beet-Patenschaften am Theresienstein**

#### Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.09.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
28 Stadtratsmitglieder	

**664 Antrag Nr. 132 von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva (Die Linke):  
Förderung von Sprachkitas**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva vom 28.09.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
28 Stadtratsmitglieder	

**665 Antrag Nr. 133 von Herrn Stadtrat Böhm (Piratenpartei):  
Vorbereitung Energieknappheit im Winter 2022/2023**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Böhm (Piratenpartei) vom 03.10.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

Im Rahmen der Bekanntgabe berichtet Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass bereits Vorbereitungen laufen würden und die Stadt Hof, unabhängig von dem gestellten Antrag, in der nächsten Zeit dazu näher Bericht erstatten würde.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
28 Stadtratsmitglieder	

**666 Antrag Nr. 134 der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion:  
Bewirtschaftung der Parkplätze am Untreusee zur finanziellen Unterstützung der  
Infrastruktur der Freizeitanlage**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 05.10.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Stadtrat Ulshöfer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
28 Stadtratsmitglieder	

## **667 Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellungen der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse 2019**

### Vortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof hat die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse 2019 geprüft.

Grundlage war der Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr. 14/2022, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 abgehandelt hat.

Am 06. Oktober hat der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 abgeschlossen.

### Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Hof

#### **die Feststellung der Ergebnisse**

- **der Jahresrechnung 2019 der Stadt Hof einschließlich der optimierten Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium**
- und**
- **der Jahresabschlüsse 2019 der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen einschließlich der Jahresabschlüsse der Altenpflegeheime**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO bzw. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Sachverständigenbericht Nr. 14 vom 11. April 2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, einstimmig dem Beschlussvorschlag zur Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2019 zu.

Der Sachverständigenbericht Nr. 14 vom 11. April 2022 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 31 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Stadtrat Ulshöfer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
29 Stadtratsmitglieder	

## **668 Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019**

### Vortrag:

Der Stadtrat hat die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2019 festgestellt. Er ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2019 einverstanden, er billigt die Ergebnisse und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

nach Vorberatung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

- die Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019

zu beschließen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses führt folgendes aus:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir heute eine Ehre Ihnen den Sachverständigenbericht des Haushaltsjahres 2019 vorzustellen und einige - aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses - wichtige Punkte anzusprechen.

Wie ich in meiner letzten Ansprache darlegte, arbeitet die Rechnungsprüfung nicht nur nachgehend, wie mit dem heute vorgelegten Sachverständigenbericht, sondern begleitet und berät auch aktuelle Verwaltungsvorgänge.

Beispielhaft wurden in den Sitzungsunterlagen daher einige Sachverhalte aufgeführt, in denen die Rechnungsprüfung aktuelle Problemfelder und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. So waren z.B. der Weihnachtsmarkt, die Gastschulbeiträge oder die Schülerbeförderung Inhalt einiger Stellungnahmen, die wir Ihnen für die Beratungen der Rechnungsprüfung aufzeigen wollen.

Durch die Hinweise der Rechnungsprüfung konnten Verwaltungsabläufe weiter optimiert oder finanzielle Schäden von der Stadt Hof abgewendet werden.

Nur am Rand möchte ich die Stellungnahme 21/2020 erwähnen, die sich mit der Finanzierung und wirtschaftlichen Situation sowie der Analyse der Besucherzahlen des Museums beschäftigt. Nachdem Haushaltsangelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses fallen, nehmen wir als Rechnungsprüfungsausschuss die Ausführungen lediglich zur Kenntnis.

Warum erwähne ich den Bericht trotzdem? Es ist leider in letzter Zeit wieder vermehrt zu beobachten, dass Anfragen des Rechnungsprüfungsamtes an die Verwaltung trotz mehrerer Erinnerungen und Mahnungen unbeantwortet bzw. unbearbeitet bleiben.

Im Rahmen der Museumsarbeiten wurde der erwähnte Rechnungsprüfungsbericht vom 04.05.2020 dem Fachbereich 14 Kultur über die Frau Oberbürgermeisterin mit der Bitte um Stellungnahme zum 08.06.2020 (5 Wochen) zugeleitet (Bericht 34/2020).

Ergänzend wurde der Fachbereichsleiter am 14.05.2020 zu Inhalt und Ergebnis der Rechnungsprüfung telefonisch unterrichtet und um Stellungnahme gebeten. Nachdem keine Reaktion erfolgte, wurde an die Angelegenheit nochmals mit Schreiben vom 06.07.2020 erinnert und um eine Stellungnahme zum 15.07.2020 gefordert.

Trotz mehrfacher Aufforderungen erfolgte weder ein Zwischenbericht noch eine Stellungnahme. Erst mit Schreiben vom 13.08.2020, welches am 02.09.2020 und mit einer fast dreimonatigen Verspätung bei der Rechnungsprüfung einging, reagierte die Kultur.

Die vom Fachbereich 14 dargelegten Gründe für die Verspätung, man habe den Prüfbericht erst spät erhalten, sind für uns im Rechnungsprüfungsausschuss nicht nachvollziehbar.

Im Bericht 12/2020 fordert die Rechnungsprüfung vom FB 66 mit E-Mail vom 03.09.2019 unter Fristsetzung zum 27.09.2019 Rechnungsunterlagen zur Prüfung und Erhebung ausstehender Erschließungsbeiträge an.

Nachdem keine Reaktion erfolgte, wurde die Angelegenheit mehrmals schriftlich unter Setzung von Nachfristen in Erinnerung gebracht.

Unterlagen gingen der Rechnungsprüfung erst am 30.06.2020 und damit über neun Monate nach der Erstanforderung zu.

Wir sehen in diesen Fällen eine nicht mehr hinnehmbare Behinderung der Rechnungsprüfung.

Nach der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hof hat die Verwaltung die Rechnungsprüfungsarbeit zu unterstützen und angeforderte Unterlagen und Stellungnahmen fristgerecht vorzulegen bzw. zuzuleiten.

Hierbei handelt es sich nicht nur um eine Paragraphenreiterei.

Wie das letzte Beispiel zeigt, geht es bei der Erhebung von Beiträgen um nicht unerhebliche Einnahmen der Stadt Hof. Wir reden hier von drohenden Ausfällen von Beiträgen und staatlichen Zuwendungen und somit von einem erheblichen finanziellen Schaden, den die Stadt erleiden könnte.

Neben der Behinderung der Rechnungsprüfung sehen wir in dem Verwaltungshandeln auch eine Missachtung der in der Gemeindeordnung verbrieften Kontrollrechte des gesamten Stadtrats. Der Stadtrat ist immerhin die Vertretung der Hofer Bürger.

Wir fordern daher eindringlich zukünftig die Anliegen der Rechnungsprüfung fristgerecht zu bearbeiten.

Ein Klassiker der Prüfberichte stellt das Vergaberecht dar.

Im Regiebetrieb Freiheitshalle wurden zwei Auftragsvergaben nicht über die ZAV, also die zentrale Vergabestelle, abgewickelt. Dies betrifft die Vergaben an das Medienhaus Goller von 7.554,53 Euro brutto sowie an die Firma PROSPEGA GmbH von 14.585,04 Euro brutto.

Wir sind uns dabei im Klaren, dass im „Eifer des Gefechts“ Fehler unterlaufen. Über diese können wir auch hinwegsehen.

Jedoch müssen Grundregeln der Vergabe gewährleistet und eingehalten werden.

Die Vergabe eines Boots für den Untreusee in Bericht 08/2020 schlägt dem Fass allerdings den Boden aus. Vorsichtig ausgedrückt ist hier alles schiefgegangen, was schiefgehen kann.

Es wurde eine Ersatzbeschaffung für ein Motorboot für den Untreusee durchgeführt. Obwohl der Mindestnehmende ein Angebot über lediglich 9.435,52 Euro abgab, wurde der Auftrag an Rang 4 der Angebotswertung für 23.859,50 Euro vergeben. Nicht Platz 1 sondern Platz 4 kam zum Zuge. Das vierte Angebot lag 14.423,98 Euro über dem „Sieger“ der Ausschreibung.

Neben diesem Kuriosum sind die Angebote der anderen Bieter laut FB 66 schlicht nicht mehr auffindbar. Begründet wird dies mit einem Personalwechsel im Fachbereich.

Neben den verschwundenen Unterlagen ist die Vergabedokumentation unvollständig, dem Vorgang fehlen erforderliche Unterschriften, die Vergabeentscheidung wurde nicht begründet und ein Hinweis auf Ausschlussgründe wurde nicht beachtet.

Die Vergabeunterlagen wurden entgegen einer bestehenden Verpflichtung vor der Vergabeentscheidung nicht dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet.

Bemängeln müssen wir auch die schleppende Reaktionszeit des FB 66 auf die Vergabeverstöße. Die Rechnungsprüfung forderte den FB 66 mit Frist zum 12.02.2020 zur Stellungnahme auf. In der Folgezeit war keine Reaktion zu verzeichnen. Erst am 08.06.2020 und damit um mehrere Monate verspätet ging eine Stellungnahme ein.

Fehler in der Leistungsbeschreibung des Bootes führen uns zum Prüfbericht 36/2020. Bei der Vergabe wurde nämlich keine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung des anzuschaffenden Bootes erstellt. In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand so eindeutig und erschöpfend wie möglich zu beschreiben, sodass die Angaben für alle Unternehmen verständlich sind und die Angebote miteinander verglichen werden können.

Bei der Bootsvergabe wurde vergessen Sicherheitsausrüstung mit auszuschreiben. Bei einer TÜV-Prüfung wurde das Fehlen von Rettungswesten, eines Signalhorns und eines Geschwindigkeitsmessers bemängelt.

Die fehlenden Ausrüstungsgegenstände mussten schließlich für 830,00 Euro nachgekauft werden, um die vom TÜV festgestellten Mängel zu beseitigen.

Berechtigt spricht der Rechnungsprüfungsbericht im vorliegenden Fall von schwerwiegenden Vergabeverstößen und „fundierter Unkenntnis des öffentlichen Vergaberechts“.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt daher eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses vor, in der sich die zentrale Vergabestelle vorstellt, deren Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Grundlagen des Vergaberechts erläutert.

Trotz der soeben erwähnten Feststellungen sind keine Gründe ersichtlich die Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin nicht zu beschließen.

Mit dem heutigen Sachverständigenbericht legt der Fachbereichsleiter Herr Spahn seine letzte große Sitzungsvorlage für den Stadtrat vor. Er wird in einigen Monaten in den verdienten Ruhestand eintreten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bereits recht herzlich bei Herrn Spahn für die stets zielführende, sachorientierte und gute Zusammenarbeit bedanken.

Zusammen haben wir einen erheblichen Rückstand an Prüfungsjahren abgearbeitet.

Für ihn ist die Rechnungsprüfung keine „Verwaltungspolizei“, sondern ein Dienstleister, der den anderen Verwaltungsteilen stets mit Rat und Tat zur Seite steht. Obwohl die Rechnungsprüfung auch einmal mahnend den Finger heben muss, muss doch die Gesamtverwaltung zum Wohl der Stadt Hof zusammenarbeiten.

Besonders schätze ich an ihm, dass er ein Freund der kurzen Dienstwege ist. Statt ellenlanger Schreiben genügt ein kurzer Anruf, um eine Sache oder ein Problem zu erledigen.

Ich freue mich auf die nächsten Monate der gemeinsamen Arbeit und wünsche dann einen langen, erholsamen und gesunden Ruhestand. Es gibt sicher noch eine Möglichkeit mich von ihm persönlich zu verabschieden.

Wie immer gilt am Schluss mein besonderer Dank der Stadt- und Stiftungsverwaltung sowie den städtischen Satelliten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dabei meinen "Mitreitern", den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes sowie meinen Ausschusskollegen.“

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss, einstimmig der vorgeschlagenen Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 31 Nein 0 Pers. Beteiligt 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
29 Stadtratsmitglieder	

## **669 Bewerbung der Stadt Hof im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“; Grundsatzbeschluss**

### Vortrag:

Mit Rundschreiben des Bayerischen Städtetages vom 17.08.2022 wurde der Aufruf zur Einreichung von Projekten für eine weitere Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht. Für das Bundesprogramm stehen bundesweit 476 Mio. € im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Mio. € liegen. Die maximale Zuschusshöhe des Bundes beträgt grundsätzlich 45%, bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine formlose Anzeige der Antragstellung wurde vorbehaltlich der Fassung des Grundsatzbeschlusses durch den Stadtrat am 01.09.2022 beim Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorgenommen. Eine Online-Antragseinreichung muss bis 30.09.2022 beim Projektträger Jülich und dem Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorgenommen werden.

Die städtische Sportanlage Grüne Au ist die Heimat der Jugend und des Nachwuchsleistungszentrums der SpVgg Bayern Hof sowie Sportgelände der nahen Christian-Wolfrum-Schule. Das Betriebsgebäude gliedert sich in einen älteren Bauteil und einen etwas jüngeren. Der „Altbau“ stammt aus den 50er Jahren, der neuere Teil wurde in den 60er Jahren bezogen. Die Gebäudeteile sind nicht barrierefrei sowie baulich und energetisch in einem überaus schlechten Zustand. Das gesamte Gebäude wäre nach der Sanierung vollends barrierefrei zugänglich und mit zeitgemäßen Dämmmaßnahmen, Solarthermie/Wärmerückgewinnung energetisch zukunftssicher und zukunftsweisend erneuert. Für Nutzer und Gäste des Stadions soll ebenfalls die unglückliche Situation des Mangels an ausreichenden Toiletten sowie das Fehlen einer Behindertentoilette behoben werden.

Das nunmehr wieder aufgestellte Programm bietet noch einmal die Möglichkeit, diese wichtige städtische Sportanlage durch eine energetische Sanierung zu einer zeitgemäßen Sportstätte, hauptsächlich für den Jugend- und Nachwuchsleistungszentrumsspielbetrieb, auszubauen und dabei gegenüber der bisherigen Situation energetische Einsparungen für den laufenden Betrieb zu erzielen. Damit wären die untragbaren Zustände in Sachen Geruchsbelästigung in sämtlichen sanitären Anlagen, Schimmel und sonstige Ausblühungen in den Duschen, marode Fenster und andere schlechte Infrastruktur endlich passé. Andere Fördermöglichkeiten bestehen nicht, die dringend anstehenden Sanierungsarbeiten können ohne das Programm so nicht ausgeführt werden. Die Folge wäre eine jahrelange „Flickschusterei“ ohne nennenswerte Verbesserungen.

Die Stadt Hof hat sich im Klimaschutzkonzept verpflichtet die eigenen Gebäude energetisch zu sanieren. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Sanierung unverzichtbar. Die Sanierung führt zu erheblichen Kosteneinsparungen bei Energie und Unterhalt. Mittelfristig gesehen amortisiert sich dadurch der Eigenanteil der Stadt Hof. Langfristig werden sogar Einsparungen erzielt.

Für die städtische Sportanlage „Grüne Au“ wird die bereits 2018 bzw. 2020 erstellte Vorplanung überarbeitet und termingerecht als Maßnahme nach dem Programm eingereicht. Die Ausarbeitung von Planungsunterlagen und die Online-Antragstellung sollen zeitgerecht erfolgen. Die bisherigen Planungen gehen von einem Kostenvolumen von rd. 6.161.500 € aus, davon verbleibt nach Abzug der möglichen Höchstförderung von 75 % ein Eigenanteil von rd. 1.540.375 €.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof bewirbt sich erneut mit dem Projekt **Sanierung des Stadions „Grüne Au“** am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Die Maßnahme wird, bei erfolgreicher Bewerbung und entsprechender Bezuschussung im beantragten Umfang, im Vermögenshaushalt für die Jahre 2023 bis 2025 gemäß Kosten- und Finanzplan mit Priorität 1 eingestellt.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Der Kostenplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 32 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

## 670 Freiwillige Leistungen der Stadt Hof

### Vortrag:

Die Forderung des Freistaates Bayern, die freiwilligen Leistungen der Stadt Hof zu senken, wird in den Bescheiden über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG seit Jahren erhoben. Diese Forderung wurde vorrangig im Verwaltungshaushalt gestellt. Das Bayer. Staatsministerium für Finanzen und Heimat legt bei der Frage, welche Leistung ist eine freiwillige Leistung, ganz weite Maßstäbe an: selbst wenn die Stadt Hof über eine Zweckverbandssatzung (Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof) gezwungen ist, anfallende Defizite des Zweckverbandes alleine zu tragen, wird dies als freiwillige Leistung angesehen.

Im Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 09.12.2021 über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2021 wird dabei unter Ziffer I.3.d erstmals vorgegeben, in welchem Umfang die Freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt reduziert werden müssen:

*„Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt 2022 im Vergleich zu Durchschnitt der abgerechneten Jahre 2018 bis 2021. Maßgebend für die Beurteilung ist der Planansatz 2022.“*

Entsprechend wurde der Haushaltsplan 2022 aufgestellt, wobei dabei die Schwierigkeit auch darin bestand, dass das Ergebnis des Jahres 2021 erst nach Ablauf des Jahres 2021 und dabei erst nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse (ca. Ende März 2022) endgültig vorliegen konnte. Man musste daher für die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022, wofür ebenfalls aus dem Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 09.12.2021 die Vorgabe „31.03.2022“ festgelegt wurde, von Hochrechnungen für das Jahr 2021 bei den freiwilligen Leistungen ausgehen.

Nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse für das Jahr 2021 stellt sich die Situation wie folgt dar:

2018: 14.150.996,98 €  
 2019: 13.609.460,14 €  
 2020: 14.040.487,98 €  
 2021: 15.460.253,72 €

Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021: 14.315.299,71 €

Haushaltsplan 2022: 12.594.510,00 €

Damit wird die Vorgabe nach Ziffer I.3.d des Bescheides vom 09.12.2022 eingehalten.

Um welche Leistungen es sich handelt, kann der Anlage entnommen werden.

In der E-Mail der Regierung von Oberfranken vom 12.09.2022 zur Frage, ob die Stadt Hof die Bedingungen des Bescheides vom 09.12.2021 erfüllt hat, wird wörtlich darauf hingewiesen:

*„Die Bewilligung der Stabilisierungshilfe 2021 wurde u.a. mit der Bedingung zur Reduzierung der freiw. Leistungen im Verwaltungshaushalt verbunden.“*

*Insbesondere der Zuschussbedarf zur Freiheitshalle wurde im Jahr 2022 auf vsl. 93 T€ (Vorjahr: 1,698 Mio. €) reduziert. Ich bitte um kurze Erläuterung ob es sich hierbei um eine dauerhafte Maßnahme handelt oder ob künftig erneut mit Zuschüssen auf Vorjahresniveau (2021) zu rechnen ist.*

*Wurden sonstige Maßnahmen ergriffen um freiwillige Leistungen bzw. Defizite in den kommunalen Einrichtungen zu reduzieren? (Z.B. Erhöhung der Eintrittsgelder, Kürzung von Öffnungszeiten, temporäre Schließung, Angebotskürzung, Personalreduzierung etc.)*

*In diesem Zusammenhang wird auf die Summe der Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen sowie defizitären Einrichtungen i.H.v. voraussichtlich rd. 12,6 Mio. € äußerst kritisch hingewiesen.*

*Entsprechend den vorgelegten Unterlagen kann die Stadt voraussichtlich im gesamten Finanzplanungszeitraum die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nicht erwirtschaften. Dementgegen müsse die Gesamtverschuldung noch weiter erhöht werden. Unter diesem Gesichtspunkt und der aktuell steigenden Energiepreise – welche voraussichtlich auch die kommunalen Einrichtungen treffen werden – müssen dringend zeitnah Einsparungsmaßnahmen getroffen werden.*

*Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung setzt neben staatlicher Unterstützung auch zwingend Einsparungen auf kommunaler Ebene voraus!*

*Die Stadt Hof nimmt bereits seit 10 Jahren am Stabilisierungshilfeprogramm teil und wurde in diesem Rahmen höchstmöglich – ebenso wie in anderen Bereichen des kommunalen Finanzausgleichs – unterstützt.*

*Es wird daher angeregt, die entsprechenden Einrichtungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts – ggf. in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde – auf weitere Konsolidierungspotentiale zu überprüfen.“*

Der Text entspricht den Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen und Heimat, die Regierung von Oberfranken hat die Einschätzung nur an die Stadt Hof weitergegeben.

Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die im Haushaltsplan 2022 eingeplanten 12.594.510 € als Mittel für freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt zu hoch beurteilt werden. Dies widerspricht aber an sich der Vorgabe in Ziffer I.3.d des Bescheides vom 09.12.2021, wo nur eine Reduzierung auf den Durchschnitt der letzten Jahre gefordert wird.

**Unabhängig von dieser Diskrepanz in den Forderungen des Freistaates Bayern ist eine weitergehende Reduzierung der freiwilligen Leistungen – ohne Anpassung an die inflationsbedingten Preissteigerungen – nicht umsetzbar, wenn man die bisherigen oberzentralen Einrichtungen der Stadt Hof aufrechterhalten will.**

Es ist zu betonen, dass es dem Stadtrat, der Oberbürgermeisterin und der Stadtverwaltung Hof bewusst ist, dass die Gewährung von Stabilisierungshilfen die Reduzierung der Ausgaben für freiwillige Leistungen erfordert, soweit dies möglich ist. Andererseits liegt hier ein Zielkonflikt mit den Voraussetzungen des Oberzentrum Stadt Hof und den damit verbundenen Einrichtungen. Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten gleicher Größe sind das Theater und die Freiheitshalle die größten Positionen bei den freiwilligen Leistungen, die nicht alle Städte gleicher Größe in diesem Umfang vorhalten. Ein Museum, eine Stadtbücherei, eine Volkshochschule, eine Musikschule, Kulturveranstaltungen, Grünanlagen, Leistungen im Sportbereich und anderes haben alle anderen Städte auch. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass andere kreisfreie Städte gleicher Größe wesentlich geringere Entfernungen zu größeren Städten mit eben diesen Einrichtungen Theater bzw. Veranstaltungshalle aufweisen. Im Übrigen bedeutet eine Reduzierung der Zuschüsse der Stadt Hof an das Theater in der Konsequenz eine entsprechende Reduzierung der Leistungen des Freistaates Bayern für das Theater, so dass jede Einsparung bei der Stadt Hof eine doppelte Reduzierung der Ausgaben beim Theater erforderlich machen würde. Letztlich muss auch berücksichtigt werden, dass aus den erhaltenen Zuschüssen für die Generalsanierung des Theaters (die Generalsanierung mit einem Volumen über 22 Mio. €) steht kurz vor dem Abschluss) und der Freiheitshalle eine Betriebspflicht für beide Einrichtungen besteht. Aus dem jährlichen Betriebskostenzuschuss des Freistaates Bayern werden zudem Anforderungen an die Qualität und die Quantität der vom Theater erbrachten Kulturleistungen gestellt, so dass Einsparungen, die immer zur qualitativen bzw. quantitativen Reduzierung im Theaterbetrieb führen würden, mit dem Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Zuschussgeber abgestimmt sein müssen. Am Betrieb des Theaters hängt letztlich auch der Fortbestand der Hofer Symphoniker, die im Musiktheater als Orchester tätig sind.

In der E-Mail der Regierung von Oberfranken vom 12.09.2022 wird darauf hingewiesen, dass der Wert von 12,6 Mio. € an freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt des Haushaltsplans 2022 kritisch zu

sehen ist. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass dieser Wert den vorgegebenen Zielwert laut Ziffer I 3 d) des Bescheides vom 09.12.2021 von maximal dem Durchschnitt der freiwilligen Leistungen der Jahr 2018 bis 2021 erheblich unterschreitet. Insoweit ist es nicht gerechtfertigt, diesen Hinweis im Zusammenhang mit der Erfüllung der Bedingungen im Bescheid für die Stabilisierungshilfe für das Jahr 2021 zu formulieren. Eine nochmalige nachträgliche Verschärfung einer schriftlich ausformulierten und hinreichend bestimmten Bedingung in Ziffer I 3 d) hält die Stadt Hof für das Jahr 2021 für rechtswidrig.

Unabhängig davon hält die Stadt Hof es für sinnvoll, etwaige weitere Konsolidierungspotentiale im Zusammenhang mit der beantragten Stabilisierungshilfe für das Jahr 2022 nicht nur mit der Rechtsaufsichtsbehörde, sondern auch mit dem Bayer. Staatsministerium für Finanzen und für Heimat - gegebenenfalls unter Beiziehung des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst - zu erörtern. Nur dann kann eine Gesamtbetrachtung aller mit weiteren Einsparungen zu berücksichtigenden Aspekte im Hinblick auf das Oberzentrum Hof und die deshalb betriebenen Kultureinrichtungen sichergestellt werden.

Sicherlich gibt es bei den freiwilligen Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit den oberzentralen Einrichtungen stehen, Möglichkeiten, die Einnahmesituation zu verbessern. Man kann hier an eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung sowie Erhöhungen beim Hebesatz für die Gewerbesteuer bzw. die Grundsteuer B denken. Alle diese Maßnahmen werden aber den Umfang der freiwilligen Leistungen nicht reduzieren - und schon gar nicht in dem Umfang, wie es dem Bayer. Staatsministerium für Finanzen und Heimat vorschweben mag.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hof teilt die Einschätzung des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen und Heimat im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2022 nicht. Die in Ziffer I.3.d des Bescheides der Regierung von Oberfranken vom 09.12.2021 geforderte Reduzierung der freiwilligen Leistungen wird im Haushaltsplan 2022 erfüllt, so dass diese Bedingung für den Antrag auf Bedarfszuweisung des Jahres 2021 erfüllt wird.
2. Die Oberbürgermeisterin soll etwaige weitere Konsolidierungspotentiale im Zusammenhang mit der beantragten Stabilisierungshilfe für das Jahr 2022 nicht nur mit der Rechtsaufsichtsbehörde, sondern auch mit dem Bayer. Staatsministerium für Finanzen und für Heimat - gegebenenfalls unter Beiziehung des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst - erörtern. Nur dann kann eine Gesamtbetrachtung aller mit weiteren Einsparungen zu berücksichtigenden Aspekte im Hinblick auf das Oberzentrum Hof und die deshalb betriebenen Kultureinrichtungen sichergestellt werden.

#### Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache bat Herr Stadtrat **L e n t z e n** darum, wie im Haupt- und Finanzausschuss besprochen, auch noch das Staatsministerium des Innern in die Angelegenheit mit einzubeziehen.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit drei Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder **S e n f**, **Z e i t l e r** und **von R ü c k e r** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 29 Nein 3**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

**671 Berufliches Schulzentrum Hof - Stadt und Land;  
Generalsanierung - 2. BA, Altbau II und Zwischenbau;  
Baumeisterarbeiten mit Rampe und Außentreppe;  
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Die Generalsanierung des Altbaubautraktes mit dem Zwischengebäude und der Einrichtung einer Schulkantine im Erdgeschoss des Hauptgebäudes wurde in der Stadtratssitzung am 20.09.2013 Nr. 1490 grundsätzlich beschlossen.

Es erfolgte bereits eine öffentliche Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten. Zum Submissionstermin am 13.04.2022 lagen keine Angebote vor. Deshalb wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens erneut nach § 3a Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben. Allen Teilnehmern wurde die Möglichkeit einer Besichtigung im Vorfeld eingeräumt.

Die Vergabeunterlagen wurden von neun Firmen von der Vergabeplattform Staatsanzeiger eServices heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 19.09.2022 lagen 4 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Stadt Hof, FB 30 – ZAV (rechnerische Prüfung) und FB 65 – Technisches Gebäudemanagement (fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Danach ergibt sich folgende Angebotssumme:

Karl Roth Baumeister GmbH, 95632 Wunsiedel	1.122.387,35 €
--	----------------

Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat besitzt die nach VOB erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme in Höhe von 1.122.387,35 € liegt 29 Prozent über der aktualisierten Kostenberechnung. Die ursprüngliche Kostenberechnung von 2015 lag bei 490.000,00 €. Der gemäß Baupreisindex hochgerechnete Gesamtwert, der aktualisierten Kostenberechnung liegt 2022 bei 866.685,00 €. Es wurde eine vertiefte Prüfung vorgenommen. Die angegebenen Preise sind handelsüblich und wurden von der Firma Roth bei einem persönlichen Aufklärungsgespräch als auskömmlich kalkuliert.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 24010.94050 (Generalsanierung Berufliches Schulzentrum Hof - Stadt und Land) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten am Beruflichen Schulzentrum Hof – Stadt und Land an die Firma Karl Roth Baumeister GmbH, Hornschuchstraße 22, 95632 Wunsiedel in Höhe der Angebotssumme von

**1.122.387,35 €**

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich dem vorstehenden Beschlussvorschlag, auf Empfehlung des Bauausschusses, einstimmig an.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 32 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

## **672 Verschiebungen im Sitzungskalender im November 2022**

### Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a weist nochmals auf die Verschiebungen nachfolgender Sitzungen im November hin, die bereits den Stadtratsmitgliedern auch schriftlich zugegangen wären:

Die Sitzung des Bauausschusses soll am Donnerstag, 03.11.22, 16:00 Uhr stattfinden. Im Anschluss würde der Umwelt- und Planungsausschuss tagen. Die Sitzung des Personalausschusses soll sich auf Dienstag, 08.11.22, 11:00 Uhr verschieben und die Sitzung des Stadtrates wird um eine Woche auf den 14.11.22, 17.30 Uhr verschoben.

Die Vorsitzende bittet um Verständnis für die Änderungen und um Beachtung.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

### **673 Zwischenbericht zum Antrag Nr. 122 der CSU-Stadtratsfraktion "200. Jahrestag Hofer Stadtbrand"**

#### Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a informiert, dass zum genannten Antrag bereits im Januar 2022 ein erstes Treffen zur Planung des Stadtbrandjubiläums 2023 mit Vertretern des Museums, der Touristinformation, des Stadtmarketings, des Grünflächenamtes, des Stadtarchivs, des Kulturamts und der Medienstelle stattgefunden hätte. Hier seien erste Ideen gesammelt worden. Der Kernpunkt soll eine Sonderausstellung im Museum Bayerisches Vogtland werden, die nicht nur unter dem Aspekt des Brandes und der Zerstörung stehen soll sondern auch aufzeigen soll, was danach aus dem Gebiet Neues entstanden sei. Hier hätte sich beispielsweise das Biedermeierviertel erst entwickeln können.

Ein genauer Eröffnungstermin für diese Sonderausstellung könne derzeit noch nicht genannt werden. Außerdem sollen Themenstadtführungen und andere Aktionen rund um die Ausstellung noch stattfinden. Dieser Jahrestag würde natürlich keinen Anlass für ein großes Fest bieten. Dies sei der aktuelle Planungsstand und in den nächsten Wochen wären weitere Treffen zur Umsetzung der Planungen anberaumt.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

**Anwesend:**

Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

## 674 Mehrwertsteuerfreie Hallennutzung

Anfrage:

Im Namen von Herrn Stadtrat Fleischer stellt Herr Stadtrat S c h m a l f u ß eine Anfrage bezüglich mehrwertsteuerfreier Hallennutzungen. In der Zeitung sei berichtet worden, dass der Markt Oberkotzau dies so praktizieren würde und möchte wissen, ob es auch in Hof umsetzbar sei.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass die Kämmerei dies geprüft hätte, mit dem Ergebnis, dass es für die Stadt Hof nicht umsetzbar sei, weil man den Betrag überschreiten würde, der umsatzsteuerfrei sei, dies wären 17.500 €/Jahr in der Gesamtheit der Turnhallen. Nach § 2b des Umsatzsteuergesetzes sei daher Mehrwertsteuer zu erheben.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

## **675 Einschätzung Gasmangellage in Hof**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **S i n g e r** hätte bereits in der Sitzung des Ferienausschusses am 09.08.22 bezüglich einer drohenden Gasmangellage angefragt. Auf seine Nachfrage hin hätte die Oberbürgermeisterin in der Sitzung ausgeführt, dass man eine Gasmangellage als unwahrscheinlich ansehen würde und eine konzeptionelle Vorbereitung auf ein solches Szenario daher nicht erforderlich sei.

Er möchte anfragen, ob an dieser Einschätzung nach wie vor festgehalten wird, da am vergangenen Freitag der Netzbetreiber Bayern mitgeteilt hätte, dass man nicht wisse, ob das Gas bis zum Frühjahr reichen würde. Daher hätte er die Sorge, dass die Stadt Hof als Sicherheitsbehörde auf dieses mögliche Szenario nicht ausreichend vorbereitet sei. In anderen Städten würde man sich bereits seit dem Sommer darauf vorbereiten.

Ihm würden sich auch die Fragen stellen, ob noch ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf eine Gasmangellage bestünde und in welchem Umfang an einer Konzeption gearbeitet würde.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** erwidert, dass man die Gasmangellage von der Energieversorgung und einem möglichen Blackout trennen müsste. Mit diesen Themen müsste unterschiedlich umgegangen werden bzw. in Bezug auf beide Szenarien sei die Krisenvorbereitung unterschiedlich.

Bei der Gasmangellage würde ein regelmäßiger Lagebericht der Bundesnetzagentur vorliegen, der aktuell aussagen würde, dass die Gasversorgung in Deutschland derzeit noch stabil und die Versorgungssicherheit jetzt gewährleistet sei. Man hätte einen Gasspeicherstand mit 95 % und dieser würde für ca. 2-3 Monate die Versorgung sicherstellen aber nicht für einen ganzen Winter. Es könnte sein, dass es im Laufe des Winters zu einer sog. Gasmangellage kommen könnte. Dies würde bedeuten, dass von der Netzagentur steuernd eingegriffen werden müsste und das Gas rationiert werden würde. Eine kalte Wohnung privater Haushalte sei hier nicht das Szenario sondern die Bundesnetzagentur würde nach einer bestimmten Reihenfolge entscheiden, wo zuerst das Gas abgedreht oder rationiert werden müsste. Hier wären vor allem Unternehmen betroffen, die einen extrem hohen Gasverbrauch hätten und es würde eine Liste mit ca. 2.000 Unternehmen aus ganz Deutschland geben. Diese betroffenen Unternehmen würden dann prozentual heruntergefahren werden. Allein die Bundesnetzagentur würde dies planen, von daher könnte die Stadt Hof gar keine Vorbereitungen treffen. Eine Nachfrage bei den Stadtwerken hätte ergeben, dass man im Netzgebiet von Hof kein Unternehmen hätte, das davon betroffen wäre. Gassparen müsste man aber dennoch und das würde jeden betreffen und jeder könnte seinen Beitrag dazu leisten. Denn je weniger Gas der einzelne verbraucht, desto niedriger könnte man das Risiko einer Rationierung in einer Gasnotlage halten, die wiederum Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und Versorgung hätte und dann auch in Hof spürbar wäre. Nicht beeinflussen könnte man die Temperaturen, denn auch von einem milden oder strengen Winter würde eine Gasmangellage beeinflusst werden.

Bei der Energieversorgung könnte es durchaus zwischen Januar und März zu Blackouts kommen. Darauf würde sich die Stadt Hof selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorbereiten. Beispielsweise würde man auflisten, wo Notstromaggregate zur Verfügung stünden und ob diese betriebsbereit wären. Auch Anlaufstellen für die Bevölkerung in verschiedenen Stadtteilen zur Notstromversorgung bzw. Erst-Hilfe-Versorgung würden geplant. Man möchte noch zu gegebener Zeit öffentlich über die ganzen Planungen informieren.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

g.w.v.

Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin

Ute Schömer-Kunisch  
Schriftführerin